

INKLUSION ZWISCHEN WUNSCH UND WIRKLICHKEIT – EIN ZWISCHENRUF

Das Schwerpunktthema unseres Jahresberichts – die Inklusion – beleuchtet in diesem einleitenden Beitrag Dr. Paul-Stefan Roß, Professor für Sozialarbeitswissenschaft und Leiter des Master-Studiengangs „Governance Sozialer Arbeit“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart. Er ist als Stiftungsrat in der stiftung st. franziskus heiligenbronn tätig.

Keine Frage: Der Begriff hat Karriere gemacht! Vor 20 Jahren sprachen über „Inklusion“ fast nur Menschen, die sich in soziologischen Systemtheorien auskannten. Vor 10 Jahren wurde der Begriff in Deutschland im Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 (in Deutschland in Kraft seit März 2009) immerhin in Fachkreisen diskutiert. Heute dagegen können auch Passantinnen und Passanten auf der Straße etwas mit ihm anfangen: „Inklusion? Das ist doch, wenn behinderte Kinder auf normale Schulen gehen?!“ – so oder ähnlich die spontane Antwort bei einer Umfrage in der Stuttgarter Fußgängerzone.

„Ich kann es nicht mehr hören“

Ebenfalls keine Frage: Der Begriff löst Gefühle aus. Hohe Erwartungen bei den einen: „Endlich kommen wir Menschen mit Behinderungen dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe näher!“ Skepsis bei anderen: „Mit dem Begriff werden Erwartungen geweckt, deren Finanzierung politisch nicht durchsetzbar ist.“ Bei wieder anderen löst das Wort Unge-

duld und Wut aus: „Es wird geredet, geredet und geredet – aber es passiert fast nichts.“ Und schließlich reagieren nicht wenige schlicht genervt: „Inklusion – ich kann es nicht mehr hören!“

In Anbetracht der Tatsache, dass die Rede von Inklusion derzeit so „in“, so hoch aufgeladen, so widersprüchlich und zugleich so verengt ist, scheint es dringend an der Zeit, einen Schritt zurück zu treten und zu fragen: Worum geht es im Kern? Ich möchte das mit sieben zugespitzten Aussagen tun. Grundlage dafür sind u.a. die Erfahrungen aus mehreren Forschungsprojekten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart.

1. Ein Vogel macht noch keinen Frühling – und ein neuer Begriff noch keine echte Teilhabe.

Für viele signalisiert der Begriff „Inklusion“ einen Fortschritt: „Wir wollen jetzt endlich von der Integration zur Inklusion“, sagen Menschen mit Behinderungen. Fachleute reden von einem „Paradigmenwechsel“ und streiten über Unterschiede zwischen Integration und Inklusion.

Wir brauchen neue Begriffe, die neue Ideen verkörpern – Begriffe, mit denen man für Visionen kämpfen kann. Dies gelingt über die Rede von Inklusion. Allerdings ist die These eines linearen, an Begriffen festgemachten Fortschritts bestenfalls ein Missverständnis, schlimmstenfalls Ideologie. Denn auf der einen Seite wurden bereits vor

Jahrzehnten z. B. unter dem Stichwort „Integration“ Ideen diskutiert und verwirklicht, für die heute mit dem Begriff „Inklusion“ geworben wird. Andererseits begegnen uns heute unter der Überschrift „Inklusion“ Praktiken, die wenig mit jenem Ideal zu tun haben, das mit diesem Begriff verbunden wird.

Ein Beispiel: Wenn die Bewohner einer großen, irgendwo im ländlichen Raum gelegenen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen auf zehn kleine betreute Wohngemeinschaften in der Stadt verteilt werden, wird dies oft als „Weg zur Inklusion“ deklariert. Es kann jedoch durchaus sein, dass aus einer großen „Insel“ lediglich mehrere kleinere geworden sind. Ja es kann sein, dass die betroffenen Menschen einsamer und isolierter sind als zuvor. Was als Inklusion daher kommt, erweist sich in Wahrheit als Exklusion.



2. Eine vollständige Inklusion kann es nicht geben – und sie wäre auch nicht wünschenswert.

Die Begriffe „Inklusion“ (Einschluss) und – als Gegenbegriff – „Exklusion“ (Ausschluss) stammen ursprünglich aus der sogenannten Systemtheorie. Sie beschreiben die Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Systemen wie Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Religion, Erziehung, Kunst usw. Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei wichtige Grundaussagen:

- „Inklusion“ und „Exklusion“ sind zunächst *neutrale* Begriffe, keine *wertenden*. Anders gesagt: In ein bestimmtes System inkludiert zu sein, ist nicht generell „gut“, exkludiert zu sein nicht automatisch „schlecht“. Davon zu unterscheiden ist eine wertorientierte Verwendung des Begriffspaares, das soziale Inklusion im Sinne einer Teilhabe an der Gesellschaft eindeutig als positive Zielkategorie versteht.
- Um seine Bedürfnisse angemessen befriedigen zu können, muss ein Individuum Zugang zu mehreren Systemen haben (sprich: in sie inkludiert sein). Auf der anderen Seite geht z.T. die Inklusion in das eine System mit der Exklusion aus einem anderen einher. So gesehen kann es systemtheoretisch eine „vollständige Inklusion“ in *alle* gesellschaftlichen Teilsysteme nicht geben.
- (Soziale) Inklusion ist keineswegs auf Menschen mit Behinderungen beschränkt, sondern bezieht sich auf *alle*

Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe, unabhängig von bestimmten „Merkmalen“ wie Geschlecht, nationaler Herkunft, sozialem Status, Alter, sexueller Orientierung oder eben (mehr oder weniger deutlichem) körperlichem, seelischem oder geistigem Handicap.

3. Die zentralen Erträge der Diskussion über Inklusion müssen gesichert und vertreten werden.

Damit ist der Begriff der Inklusion deutlich „entzaubert“ und von seiner hohen Aufladung befreit. Dies halte ich um der Sache selbst willen für dringend geboten. Dennoch verdanken wir der Debatte zur Inklusion einige zentrale, eng miteinander zusammenhängende Erkenntnisse, die wir nicht nur festhalten, sondern auch mit Nachdruck vertreten sollten:

Es geht darum,

- vom Mensch her zu denken als *Person*, die mit unveräußerlicher Würde und unveräußerlichen Rechten ausgestattet ist – statt von einzelnen Persönlichkeitsmerkmalen (und hier vor allem von *Defiziten*) her;
- von eben diesen (verwirklichten oder nicht verwirklichten) *Menschenrechten* her zu denken – statt von *Hilfebedarfen* und *Wohltätigkeit* her;
- von der *Verschiedenheit* der Menschen her zu denken – statt von *Normalität* bzw. *Normabweichungen* her;
- eine *sozialraumorientierte* Bedarfsfeststellung und Unterstützung umzusetzen (welche Rahmenbedingungen müssen in einer Stadt gegeben sein, damit Menschen trotz ihres Handicaps

selbstbestimmt am Leben teilhaben können?) – statt *individueller, kategorialer Diagnosen* (wie muss sich ein Mensch verändern, damit er trotz seines Handicaps in der Gesellschaft mithalten kann?);

- als fachliche Leitkonzepte „*Begleiten*“, „*Unterstützen*“ und „*Stärken*“ zu praktizieren – statt „*Verwahren*“, „*Behandeln*“ oder „*Anpassen*“;
- die *Autonomie* der Menschen zu wahren – statt sie (sei es fürsorglich, sei es entmündigend) *fremd zu bestimmen* – und dabei die *Freiheitsrechte* von Menschen („Selbstbestimmung“) mit ihren *Schutz- bzw. Sorgerechten* zu balancieren.

Egal, welche Begriffe wir wählen: Hinter diesen Stand, der sich auch in der UN-Behindertenrechtskonvention spiegelt, sollten wir nicht zurückfallen! Und all dies sind Erkenntnisse, die keineswegs allein für Menschen mit Behinderungen gelten: Die gleichen Leitgedanken sind angemessen für den Kontakt mit zugewanderten Menschen, mit jungen oder mit alten Menschen, mit Menschen ohne Wohnung, mit benachteiligten Familien usw.

4. Wir sollten weniger über Begriffe streiten als über Visionen und Ziele.

Ob „Integration“, „Teilhabe“ oder „Inklusion“ – wichtiger als der eine oder andere Begriff ist die Frage, worin unsere Vision, unser Leitziel besteht.

Würde eines jeden Menschen ist der Ausgangspunkt

Ausgangspunkt ist, so die eingangs formulierte Überlegung, die unveräußerliche *Würde eines jeden Menschen* – unabhängig von Geschlecht, nationaler Herkunft, sozialem Status, Handicap usw. Für Christen findet diese Würde ihre letzte Begründung im Glauben, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes und von ihm ein für alle Mal erlöst ist.

Aus der Würde des Menschen folgt das Verbot, ihn wegen irgendwelcher Eigenschaften oder Merkmale zu diskriminieren. Aus dem *Diskriminierungsverbot* wiederum lässt sich ein *Inklusionsgebot* begründen im Sinne der Forderung, selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen.

Ziel und Vision wäre demnach eine Gesellschaft, in der Vielfalt bzw. Unterschiedlichkeit als Bereicherung und als positiver Wert betrachtet wird (statt als Bedrohung); in der auf verschiedenen Ebenen (Gesamtgesellschaft, lokale Sozialräume, Organisationen) Unterschiede zwischen den Menschen, die alle die gleiche Würde besitzen, nicht dazu führen, dass Menschen fremdbestimmt in Sonderwelten gezwungen werden (ein selbstbestimmter Rückzug ist dagegen zu akzeptieren) und so ihre Teilhabechancen bzw. Verwirklichungsmöglichkeiten vermindert werden. Eine solche Gesellschaft könnte man durchaus als „inklusive Gesellschaft“ bezeichnen.

5. Die Inklusionsdebatte braucht beides: Leidenschaft und Ehrlichkeit, weitreichende Ziele und konkrete Schritte.

Für das Ziel einer Gesellschaft, in der Menschen gerade in ihrer Unterschiedlichkeit so viele Teilhabechancen wie möglich haben, lohnt es sich zu kämpfen – für Christen, die inspiriert und getragen sind von der Botschaft des Evangeliums, allemal. Aber alle, die sich für dieses Ziel engagieren, sollten ehrlich sein: anderen gegenüber und sich selbst gegenüber.

Ehrlichkeit gehört dazu

Zu dieser Ehrlichkeit gehört, klar einzugestehen: Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (bleiben wir bei dieser Fokussierung) ist ein Projekt für mindestens eine Generation. Es ist ein Projekt, das nicht zu haben sein wird, ohne Aufmerksamkeit, Zeit und Geld zu investieren. Es ist ein Projekt, das nicht an einzelne Instanzen delegiert werden kann: an den Staat, an die Familien oder an das professionelle Hilfesystem. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Oder wie der Sozialreformer Klaus Dörner formuliert: „Teilhabe an der Gesellschaft geht nicht ohne Gesellschaft“. Und es ist ein Projekt, das in letzter Konsequenz nach einer „anderen“ Gesellschaft verlangt, die weniger von Werten der Leistung und der Verwertbarkeit geprägt ist als von Werten der Akzeptanz, der gegenseitigen Sorge und der Solidarität.





Ehrlich sollten wir eingestehen, dass eine Stadt, ein Dorf oder ein Stadtteil nicht einfach dadurch zu einer „inklusi-ven“, „sorgenden“ Gemeinschaft wird, dass Politik dies beschließt oder Fachleute es für angemessen halten. Es handelt sich vielmehr um einen Anspruch, dessen Einlösung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen von Pluralisierung und Differenzierung alles andere als selbstverständlich ist, sondern vielfältiger Anstrengungen bedarf: seitens der Politik, seitens der großen Träger, seitens der Fachkräfte und der Bürger.

Auseinandersetzungen unvermeidbar

Selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Menschen mit Behinderung selbst eine Zumutung. Auch dies sollten wir ehrlich eingestehen. Wo die Behindertenhilfe die eingehegte Welt stationärer Einrichtungen verlässt und sich auf den Weg in den Sozialraum macht, dort werden Auseinandersetzungen unvermeidbar sein. Es wird unterschiedliche Vorstellungen darüber geben, was gelungene Teilhabe heißt. Missverständnisse und Vorurteile werden auf den Tisch kommen, negative wie positive Diskriminierung

werden spürbar werden. Emotionen werden aufeinander prallen. Es wird nach Zumutbarkeit gefragt werden. Und es wird Diskussionen geben, wie viel sich ein Gemeinwesen Teilhabe kosten lassen will. Aber: Es wird vieles in Bewegung geraten, und es wird zu Lösungen kommen, an die heute noch niemand denkt.

Nicht alle Menschen mit Behinderung werden diesen Weg ohne weiteres gehen wollen. Sie angemessen zu begleiten, erfordert von den jeweiligen Fachkräften eine klare Grundhaltung und einmal mehr Ehrlichkeit gegenüber sich selbst. Denn auf der einen Seite gibt es

das Phänomen der „erlernten Hilflosigkeit“ von Klienten bzw. der Überfürsorglichkeit von Fachkräften. Auf der anderen Seite ist „verordnete Selbstbestimmung“ ein Widerspruch in sich. Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, an die sie bislang selbst nicht gedacht oder geglaubt haben, ohne sie zu „ihrem Glück zu zwingen“; sie herauszufordern, ohne sie zu überfordern; sie zu unterstützen und zu begleiten, ohne sie zu bevormunden – das ist eine hohe Kunst.

Zu der angemahnten Ehrlichkeit gehört nicht zuletzt, die beachtlichen Dimensionen der Zielperspektive nicht zu missbrauchen: weder als Ausrede, nichts zu tun, noch als Anlass, die Bedeutung konkreter (kleiner) Schritte schlecht zu reden. Es geht darum, das Gesamtziel vor Augen zu haben, aber dennoch konkrete Schritte zu gehen (und dabei durchaus auch Scheitern zu riskieren!) und andererseits über den kleinen Schritten die strategische Vision im Blick zu behalten.

6. Die Ermöglichung von selbstbestimmter Teilhabe erfordert eine erweiterte Fachlichkeit.

Eine wichtige Lektion aus der Inklusionsdebatte lautet, nicht die Veränderung von *Individuen* in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen, sondern die Öffnung von *Systemen* und die Veränderung der *Beziehungen zwischen Individuen und Systemen*. Dies bedeutet, dass sich auch die Arbeitsweisen und Strukturen der sozialen Einrichtungen ändern müs-

sen. So nimmt zum Beispiel die Bedeutung von Konzepten zu, die am lokalen Sozialraum ansetzen, also an der Gemeinde, dem Stadtteil, der Nachbarschaft. Von „lokalen Unterstützernetzen“ wird hier gesprochen, von „sorgender Gemeinschaft“ oder „Community Care“.

Weiterentwickeln muss sich zugleich die Fachlichkeit der in den sozialen Organisationen tätigen Mitarbeiter. Eine ihrer Kernaufgaben ist und bleibt die *Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen*: in Form professioneller Dienstleistungen; in Form von Stärkung zu Eigeninitiative und Selbsthilfe („Empowerment“); in Form von Anwaltschaft dort, wo die eigenen Kräfte (noch) nicht ausreichen oder die eigene Stimme (noch) zu schwach ist. An Bedeutung gewinnt jedoch eine zweite Aufgabe: *Begleitung von Akteuren im Sozialraum*. Dabei geht es um Kirchengemeinden, Kommunalverwaltungen, Betriebe und Geschäfte, aber auch um die Bürger „von nebenan“. Ihnen gegenüber besteht die fachliche Aufgabe darin, sie

- dafür zu *sensibilisieren*, was sie jeweils dazu beitragen können oder müssen, damit Menschen mit Behinderungen im jeweiligen Sozialraum möglichst selbstbestimmt leben können;
- zu *aktivieren*, diesen Beitrag auch tatsächlich zu leisten bzw. sich entsprechend zu öffnen;
- in diesem Prozess der Öffnung, der durchaus nicht „von selbst“ gelingt, zu *unterstützen* und zu begleiten.

Welten treffen aufeinander

Wo Inklusion im Sinne selbstbestimmter Teilhabe gelebt wird, treffen Welten aufeinander – Welten von Menschen, die durch die Art und Weise, wie Behindertenhilfe über Jahrzehnte organisiert worden ist, einander entwöhnt waren. Missverständnisse und Frustrationen sind eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich. Damit aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen Begegnung und aus Begegnung Beziehung werden kann, braucht es Begleitung, Vermittlung und Übersetzungsarbeit. „Assistenz“ als ein angemessenes Konzept der Fachlichkeit in der Eingliederungshilfe bezieht sich demnach keineswegs allein auf die Menschen mit Behinderungen, sondern ebenso auf die Gesellschaft insgesamt. Es gilt, Rahmenbedingungen und Gelegenheiten für Begegnung und Auseinandersetzung zu schaffen.

Inklusion zwischen Wunsch und Wirklichkeit – ein ebenso gelassenes wie leidenschaftliches Fazit könnte in Anlehnung an ein Motto aus der Geschichte der Sozialen Arbeit lauten:

7. Zu Euphorie haben wir keinen Anlass, aber zu Resignation kein Recht! Dafür zum Weitermachen allen Grund.

Prof. Paul-Stefan Roß